

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art 12 und 13 ff. DS-GVO

Allgemeine Hinweise

Wir möchten Sie gem. Art 12 und 13 ff. der DS-GVO über die Datenverarbeitung im Verfahren "avviso" informieren. Die Hinweise gelten für die Datenverarbeitung ab dem 25. Mai 2018.

1. Verantwortlicher der Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO:

Stadt Bayreuth
Kämmereiamt / Abteilung Finanzbuchhaltung
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel.: + 49 (0) 9 21 25 – 0
Fax: + 49 (0) 9 21 25 – 13 05
E-Mail: finanzbuchhaltung@stadt.bayreuth.de

2. Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth gem. Art. 37 Abs. 1 lit. a DS-GVO:

Tel: +49 (0) 9 21 25 – 13 55
Fax: +49 (0) 9 21 25 – 17 80
E-Mail: datenschutz@stadt.bayreuth.de

3. Zwecke der Verarbeitung:

Beitreibung und Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und/oder privatrechtlicher Forderungen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind die Art. 6 Abs. 1.lit. c DS-GVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit dem Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).

5. Art der Daten:

Erhoben werden alle zur Erfüllung der Vollstreckungstätigkeit notwendigen Daten.

6. Empfänger von Daten:

Beschäftigte der Stadt Bayreuth. In Abhängigkeit der notwendigen Vollstreckungstätigkeiten können die Daten an Geldinstitute, Arbeitgeber und Personen weitergegeben werden, die rechtlich zur Befriedigung der Forderungen in Anspruch genommen werden können (Drittschuldner).

7. Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Speicherdauer:

Die Speicherdauer der erhobenen Daten beträgt 6 bzw. 10 Jahre. Dies ergibt sich aus § 33 i.V.m § 69 und § 37 sowie § 58 KommHV Doppik. Fristbeginn ist der 1. Januar des, auf das Jahr des Haushaltsabschluss, folgenden Jahres, vgl. § 69 Abs. 2 Satz 4 KommHV Doppik.

9. Rechte der Betroffenen:

In Bezug auf die Datenverarbeitung stehen den Betroffenen verschiedene Rechte, insbesondere aus den Art. 15 ff. DS-GVO zu.

Gemäß Art. 15 DS-GVO besteht für die betroffene Person ein Recht auf Auskunft über die zu ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie u. a. zu Herkunft, Speicherdauer und Empfängern. Das Auskunftsrecht kann im Rahmen des Art. 23 DS-GVO gesetzlich eingeschränkt sein.

Gemäß Art. 16 DS-GVO kann die betroffene Person bei der Verarbeitung nicht (mehr) richtiger personenbezogener Daten Berichtigung oder Vervollständigung verlangen.

Gemäß Art. 17 DS-GVO kann die betroffene Person die Löschung verlangen, u. a. wenn die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt.

Gemäß Art. 18 DS-GVO hat die betroffene Person unter den dort genannten Bedingungen (u. a. Richtigkeit bestritten, Verarbeitung unrechtmäßig, Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO) die Möglichkeit, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Art. 21 DS-GVO gewährt das Recht, unter Darlegung einer besonderen Situation auch gegen grundsätzlich rechtmäßige Verarbeitungen jederzeit Widerspruch einzulegen. Eine Verarbeitung setzt dann den Nachweis zwingender schutzwürdiger Gründe für die Verarbeitung voraus.

Ist eine Einwilligung Rechtsgrundlage der Verarbeitung, besteht für die betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DS-GVO, findet nicht statt.

Zudem steht der betroffenen Person offen, sich beim Landesdatenschutzbeauftragten zu beschweren, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Wenden Sie sich hierzu bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Zuständige Aufsichtsbehörde für etwaige datenschutzrechtliche Verstöße der Stadt Bayreuth:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 212672-0
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sofern Sie der Datenerhebung durch die verantwortliche Stelle (siehe Punkt 1) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Datenbereitstellung:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.c DS-GVO, Art. 4 BayDSG kann die Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher der Verantwortliche (siehe Punkt 1) unterliegt, erforderlich sein. Die erforderliche Rechtsgrundlage ergibt sich hierbei insbesondere aus dem Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).

Stadt Bayreuth 2018